Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. | Dienstag, den 20. October 1868. | Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. | Nr. 246.

Versicherungswesen.

Der deutsche Handelstag und das Privat-Versicherungswesen.

Breslau, den 20. Octbr.

Bercits seit drei Tagen conferirt der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages in einem der Säle der neuen Börse in Berlin, um die heute bevorstehende Versammlung des Handelstages einzuleiten und in dem Augenblicke, wo unser Blatt die Presse verläßt, hat der Handelstag seine erste, wie wir wünschen und hoffen wollen, segens- und folgenreiche Sitzung hinter sich. Wir werden darüber des weiteren ausführlich berichten.

Mit den großen Mängeln unserer deutschen Versicherungs-Gesetzgebung wird sich der deutsche Handelstag neben anderen wichtigen Vorlagen vornehmlich zu beschäftigen haben, nachdem vorher Seitens des volkswirthschaftlichen Congresses und des Juristentages eine eingängliche Berathung vorangegangen war. Die zu bewältigende Materie ist indessen keine leichte, zumal nur wenige Männer sich im Handelstage befinden, welche sich Theorie und Praxis des Versicherungswesens so zu eigen gemacht haben, daß sie aus eigener, meistens leider schlimmer Erfahrung zu schöpfen und zu berichten wissen werden. Und wie verschieden ist diese Theorie von der Praxis! Es werden dies diejenigen wenigen Männer bezeugen, denen diese Materie zu ihrem Lebensberufe dient. Der deutsche Handelstag hat zwar im Ganzen den von dem volkswirthschaftlichen Congreß und dem Juristentage vertretenen Standpunkt in dieser wichtigen Frage getheilt, allein — eine definitive Erklärung über seine Wünsche noch niemals abgegeben.

Da indessen, wie wir vernehmen, die im Ausschusse vertretenen Gegensätze sich soweit ausgeglichen haben sollen, daß nur noch über wenige Gegenstände, wie z. B. über die Eisenzölle und der von Hamburg beantragten Fabrikatsteuer und Verzollung fremden Zuckers, ein wesentlicher Dissens vorhanden ist, so nehmen wir an, daß die Versicherungsmaterie im Ausschusse bereits durchberathen und die zu fassenden Beschlüsse über die neue Gestaltung des Versicherungswesens mit einer an Einmüthigkeit grenzenden Uebereinstimmung gefaßt werden dürften. Das übersichtliche Material hierzu, hat der Handelstag, Dank den Bemühungen des Herrn Knoblauch aus Magdeburg, vollständig in Händen.

Möge auf allen Berathungen des Handelstages Segen ruhen. —

— Auf unsere in Nr. 240 unseres Handelsblatts vom 13. enthaltene Mittheilung, betreffend die Seitens des Herrn Dr. Wiegand in Halle getroffenen Maßregeln zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen für die Mortalitäts- und Invaliditäts-Tabelle als Fundament für die Eisenbahn-Beamten-Pensions-Kasse und anläßlich einer unsererseits herangeknüpften Bemerkung, empfingen wir das nachstehende Schreiben,*) dessen Veröffentlichung wir uns nicht versagen wollen:

Halle a/S., d. 17. Octbr. 1868.

Geehrter Herr Redacteur!

Von einer mehrtägigigen Reise zurückgekehrt, finde ich das Breslauer Handelsblatt vor und ersehe aus Nr. 240 mit großer Freude, daß Sie, Herr Redacteur, sich für meine Bestrebungen in Betreff der Mortalitäts- und Invaliditäts-Statistik warm interessiren und für ähnliche Zwecke in Ihrem geschätzten Blatte thätig sind. Daß der Herr Handelsminister sich meinen Intentionen sofort geneigt gezeigt und das Nöthige veranlaßt hat, ist gewiß recht erfreulich; betrübend dagegen ist und bleibt, daß man als Privatmann solche Zwecke beim besten Willen nicht erreichen kann und erst eine Pression von oben her veranlassen muß, wenn man zum Ziele gelangen will. Es ist dies ein recht trauriges Zeichen dafür, daß unsere Zeit von Tage zu Tage mehr im Materialismus versinkt und für wissenschaftliche Forschungen immer unempfänglicher wird. Und wenn sich's im vorliegenden Falle nur um eine rein wissenschaftliche Frage handelte, so sollte mich's noch nicht befremden, daß Dem und Jenem das Verständniß derselben abginge; so aber sind's grade vorzugsweise die Eisenbahn-Gesellschaften, welche aus den zu gewinnenden Resultaten zunächst einen practischen Nutzen ziehen werden und gleichwohl wollte die Mehrzahl nicht einmal ihr eigenes Interesse begreifen. So hat es beispielsweise auch eine in Breslau domicilirende Direction nicht für nöthig gehalten, mir auf meine an sie ergangene Aufforderung zu antworten.

Wenn ich Ihnen, geehrter Herr Redacteur, bei dieser Gelegenheit ein Geständniß machen darf, so will ich Ihnen bekennen, daß meine geistige Sphäre überhaupt nicht bis zu der Höhe heranreicht, wo man eine wissenschaftliche Frage lediglich um ihrer selbst willen und unbekümmert um etwaige practische Verwerthung bis zu ihren letzten Consequenzen verfolgt; ich stecke vielmehr so sehr im Utilitätsprincipe drin, daß stets mein Flug erlahmt, wenn ich erkenne, daß mein Forschen keinen weiteren Zweck als seinen Selbstzweck hat. Dieses Bekenntniß schließt mich natürlich von der Zunft der Männer der reinen Wissenschaft aus, aber ich ertrage es gern, wenn man mich da nicht duldet, wo ich nicht hingehöre, und mir Eigenschaften abspricht, auf die ich keinen Anspruch habe. In diesem Falle befinde ich mich auch gegenüber der Eigenschaft, die Sie mir mit der Bezeichnung „ausgezeichneter Dirigent der Lebensversicherungs-Anstalt Iduna" beilegen, da ich weder „Dirigent" der Iduna bin, noch falls ich's wäre, ein „ausgezeichneter" sein würde, da mein ganzer Lebens- und Bildungsgang mich für einen solchen Beruf nicht vorbereitet und fähig gemacht hat.

Es empfiehlt sich Ihnen hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. Aug. Wiegand,
techn. Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle a/S.

*) Wir müssen unbedingt die Bescheidenheit ablehnen, die sich in vorstehendem Schreiben zu unrecht documentirt. Wir betrachten Herrn Dr. Wiegand für den intellectuellen Urheber der „Iduna" und halten dafür, daß lediglich seiner geschickten technischen Leitung die schnelle Prosperität und Vertrauenswürdigkeit dieses Institutes zu verdanken ist.

— Wir werden um Aufnahme der nachstehenden Erklärung ersucht:*)

Um irrigen Gerüchten hinsichtlich des Brandes in Rottenburg a. N. zu begegnen, geben wir hiermit folgende Darlegung des Thatbestandes:

Das Santermeister'sche Magazin in Rottenburg a. N., welches von Herren Scharrer u. Jäger in Cannstatt und uns gemeinschaftlich gemiethet und zur Aufbewahrung und Präparation von Hopfen benützt war, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. d. ein Raub der Flammen geworden; nur die Hopfen-Dörre, in welcher das Feuer nicht ausgebrochen sein kann, ist unversehrt geblieben.

Das Object selbst war von dem Besitzer, Herrn C. Santermeister, versichert. Die Herren Scharrer u. Jäger und wir hatten zur Zeit des Brandes bedeutende Quantitäten Hopfen im Magazine liegen, wovon jedoch ein Theil gerettet wurde. Unser Eigenthum war mit fl. 36,000, — dasjenige der Herren Scharrer u. Jäger mit fl. 30,000 — assecurirt. Der Brandschaden ist jedoch für uns weit unter oben erwähnter Pauschalsumme, und der Verlust der Herren Scharrer u. Jäger erreicht deren Versicherungssumme noch viel weniger.

Zwar hat die würtembergische Privat-Assecuranz-Gesellschaft in Stuttgart den Schaden der beiden Firmen bis jetzt noch nicht anerkannt, weil die Policen am Tage des Brandes noch nicht in unseren Händen waren, da aber die Anmeldung der Versicherung, sowohl von unserer Seite, als von derjenigen der Herren Scharrer u. Jäger, am 18./20. September in richtiger Form, Statuten gemäß, geschah, und diese Anträge von der Gesellschaft vor dem Brande bereits angenommen waren, so sind wir der Ueberzeugung, daß unsere Entschädigungsansprüche voll anerkannt und wir nicht genöthigt werden, für unsere Ansprüche den Rechtsweg zu betreten, welcher um so sicherer zu unseren Gunsten entscheiden würde, als kürzlich in ganz ähnlichem Falle ein handelsappellgerichtlicher Entscheid vollständig zu Gunsten der Versicherten ausgefallen ist.

Hochachtend

Nürnberg und Strasburg, den 9. Octbr. 1868.

Scharrer u. Söhne.

*) Wir nehmen diese Erklärung zwar recht gerne auf, bemerken jedoch dem Herrn Einsender, daß das Interesse hierorts für die Würtembergische Privat-Assecuranz-Gesellschaft mehr als gering ist. Derartige Verfallenheiten, wie sie jene Mittheilung schildert, gehören bei uns zu den alltäglichen, sie nehmen die allgemeine Aufmerksamkeit in keiner Weise in Anspruch, allenfalls, daß von irgend einer Concurrenz-Gesellschaft der Versuch gemacht wird, daraus Capital zu schlagen. In **dieser** Beziehung treffen die Assecuranz-Interessen des Nordens und Südens allerdings zusammen; allein, vorläufig aber auch eben nur in dieser Hinsicht.

— **Stettiner Seeversicherungsgeschäft.** Nach dem Stettiner Handelskammerbericht von 1867 sind bei den in Stettin vertretenen Assecuranz-Gesellschaften versichert gewesen:

	gegen Seegefahr		gegen Stromgefahr	
1867	49,299,813	Thlr.	10,559,363	Thlr.
1866	46,543,392	"	8,964,072	"
1865	45,980,730	"	7,970,365	"
1864	40,486,518	"	9,296,706	"
1863	57,748,447	"	8,375,383	"
1862	70,824,409	"	9,032,669	"
1861	70,736,732	"	12,014,826	"
1860	50,236,126	"	16,539,928	"
1859	41,472,529	"	13,963,012	"
1858	38,278,233	"	12,535,089	"
1857	42,366,896	"	13,012,773	"
1856	34,504,645	"	15,580,567	"

Hinsichtlich der Seeversicherungsbranche ist hervorzuheben, daß auf einer zu Hamburg stattgefundenen Conferenz die seitherigen Versicherungsbedingungen, den Anforderungen der jetzigen Geschäftslage entsprechend, umgearbeitet und in dieser modificirten Form auch von den hiesigen Seeversicherungsgesellschaften adoptirt worden sind.

Stettin, 16. Oct. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts erschien auf der Anklagebank der frühere Musikus, Rentier und Eigenthümer Rudolph Salpius aus Scholwin, der vorsätzlichen Brandstiftung beschuldigt. Der Angeklagte besitzt in Scholwin ein Grundstück von 6 Morgen Größe. Auf demselben befanden sich ein einstöckiges, mit Ziegeln gedecktes, aus Lehm und Steinfachwerk gebautes Wohnhaus, 10 Schritte dahinter westlich eine Scheune, 2 Ställe, 1 Bienenschauer, 1 Schuppen und 1 Appartementsgebäude. Am 6. April d. J., Abends etwa um 8 Uhr, entstand auf diesem Grundstück Feuer, durch welches alle vorhandenen Baulichkeiten bis auf das Wohnhaus, welches nur im Innern einige Brandbeschädigungen erlitten hatte, in Asche gelegt wurden. Der Mühlenmeister Linnemann, den sein Weg gerade dort vorüberführte, hatte das Feuer zuerst bemerkt, es waren dann noch andere Personen hinzugekommen, die sich indessen nur noch darauf beschränken konnten, das Wohnhaus zu retten, da die übrigen Gebäude schon fast gänzlich heruntergebrannt waren. Sie fanden die vordere Hausthür verschlossen, die hintere zugekettet, sämmtliche Fenster zugemacht und die an der Vorderfront befindlichen Fensterladen zugeschroben. Im Vorderzimmer stand eine Bettstelle mit stark brennendem Stroh, unter derselben befand sich ebenfalls brennendes Heu und Stroh Eine zweite Brandstelle befand sich im hinteren Theil des Hauses. Hier brannte unter der Treppe klein gehauenes Holz und Kien, auch die Treppe, deren Stufen mit Heu bedeckt waren, war angebrannt, die Treppenöffnung endlich mit Latten belegt und darüber Heu aufgehäuft. Auf den Treppenstufen wurden an mehreren Stellen fettige von Petroleum herrührende Flecke bemerkt. Alle diese Indicien schienen mit Sicherheit auf eine wohlüberlegte und sorgfältig vorbereitete Brandstiftung hinzuweisen. Der Verdacht fiel auf den Angeklagten, da er der Einzige gewesen war, welcher am Abende des Brandes etwa bis 5 Uhr in der Wohnung sich befunden hatte. Seine Frau war am Morgen des Tages mit ihrem jüngsten Sohne nach Stettin gefahren, die beiden ältesten Töchter befanden sich in Ber-

lin zum Besuch und die jüngste Tochter Hedwig hatte sich, wie die Anklage behauptet, um 2 Uhr Nachmittags in Begleitung ihrer Freundin Laura Schmidt nach Pölitz begeben. Ebendahin trat der Angeklagte etwa um $5\frac{1}{2}$ oder $5\frac{3}{4}$ Uhr seinen Weg an. Um 9 Uhr erhielt er in Pölitz die Nachricht von dem Brande durch den Maurermeister Kiekebusch. Grund des Verbrechens sollte nach der Anklage Gewinnsucht gewesen sein. Der Angeklagte hatte das Grundstück im Frühjahr 1866 für 1200 Thlr. gekauft, im August 1867 bei der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für 1500 Thlr. versichert, nachdem er freilich vorher einige Bauarbeiten ausgeführt. Hier konnte demnach eine Ueber-Versicherung nicht gut angenommen werden, welche sich der Angeklagte nach der Anklage in Bezug auf die Mobilien hat zu Schulden kommen lassen. Diese hatte er nämlich incl. der Wirthschafts-Vorräthe, Thiere 2c. mittelst Police vom 5. August 1867 durch Vermittlung des Unter-Agenten Malermeister Fritz zu Pölitz mit 2049 Thaler bei der Dresdener Versicherungs-Anstalt versichert. Davon kamen auf die Mobilien 1819 Thlr. und der Rest auf das Uebrige. Die Beweisaufnahme ergab indessen, daß der Angeklagte das von dem Unteragenten Fritz angefertigte Mobilien-Verzeichniß gar nicht selbst unterschrieben hatte und daß in demselben Gegenstände aufgeführt waren, welche nach dem eigenen Eingeständniß des Angeklagten sich nicht in seinem Besitz befunden hatten. Nach dem Brande liquidirte er den Verlust an Mobilien auf Höhe von 786 Thlr., wie die Anklage behauptet, zu hoch, da der Angeklagte manche angeblich gestohlenen Gegenstände gar nicht besessen habe. Die Staatsanwaltschaft hielt durch die Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten für erwiesen. Der Vertheidiger, Herr Justizrath Dr. Zachariae, führte aus, daß zwar der objective Thatbestand einer Brandstiftung nicht bezweifelt werden könnte, dagegen sei keineswegs der Beweis geführt, daß der Angeklagte der Thäter sei. Es sei nur deducirt, daß derselbe den Brand angelegt haben könne. Der Angeklagte habe in gutem Rufe gestanden und sich in keinen schlechten Vermögensverhältnissen befunden. Einen erheblichen Vortheil habe er aus dem Brande nicht ziehen können, und es sei festgestellt, daß die zu hohe Versicherung hinter seinem Rücken erfolgt sei. Aus diesen und anderen noch näher bezeichneten Gründen beantragte der Vertheidiger, das Nichtschuldig auszusprechen. Dennoch lautet das Verdict der Geschwornen auf Schuldig und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren.

Stettin, 17. Octbr. Beim Neubau des Betriebs-Gebäudes der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" am Paradeplatz war von vornherein darauf Bedacht genommen, im Anschlusse hieran später das nach der Wollweberstraße zu gelegene Gebäude auszubauen, um erforderlichen Falles weitere Geschäftsräume zu gewinnen. Dieser Zeitpunkt ist, früher als man erwartete, eingetreten. Schon jetzt wird, das ältere Gebäude einem Ausbau unterworfen, und zwar sollen, wie wir hören, in den unteren Räumen Gewölbe für die Archive, im ersten Stockwerk aber neue Bureaux angelegt werden.

Coblenz, 17. Oct. (Eine Muster-Feuerwehr.) Die „Coblenzer Ztg." schreibt: Die gestrige Polizeigerichtssitzung bot ein besonderes Interesse dadurch, daß in derselben über diejenigen Mitglieder unserer Feuerwehr-Mannschaft, welche nicht an ihrem betreffenden Versammlungsorte oder auf der Brandstätte bei Ausbruch des in der Gymnasialstraße in der Nacht vom 30. zum 31. August stattgehabten Brandes erschienen waren, abgeurtheilt wurde. Unsere Feuerwehr besteht aus 300 Mitgliedern, und waren hiervon 206 Mitglieder als nicht erschienen vorgeladen. Was das Strafmaß der ohne genügenden Grund nicht Erschienenen betrifft, so ward Jeder derselben zu einer Geldbuße von 1 Thlr. und in die Kosten verurtheilt. Freigesprochen wurden nur diejenigen der Mitglieder, welche entweder durch ein ärztliches Zeugniß ein Unwohlsein in besagter Nacht darthun oder durch Zeugen ihre Abwesenheit zu dieser Zeit beweisen konnten. Die geladenen Anführer oder deren Stellvertreter wurden fast sämmtlich freigesprochen, indem sie angaben, durch die betreffenden Nachtwächter nicht „geweckt" worden zu sein, was nach den Statuten der Feuerwehr zu geschehen hat.

Kaldenkirchen (bei Krefeld), 13. Oct. (Brand.) Gestern Abend gegen 7 Uhr gerieth ein mit über 100 Ctr. Baumwolle beladener Waggon eines von Rotterdam kommenden Personenzuges, indem er die Maßbrücke passirte, an der Achse in Brand. Da man denselben zu spät bemerkte, wurde die ganze Befrachtung ein Raub der Flammen. Der Schaden ist mit 2000 Thlr. von der Düsseldorfer Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu tragen.

— **Die Greifswalder Immobiliar- und Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft** hat in dieser Woche in einer außerordentlich zusammenberufenen Commission gewisse Principien des Versicherungs-Wesens zur Discussion gestellt. Da die Staatsregierung ein Gesetz über das Versicherungs-Wesen vorbereitet, so wird die Gesellschaft Statuten-Veränderungen vor der Emanirung desselben nicht wohl eintreten lassen können. Für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit hat namentlich für die Hagelschaden-Branche die Frage eine große Tragweite, ob und inwieweit Rückversicherungen räthlich erscheinen.

— **Kosten der polizeilichen Visirung von Versicherungs-Anträgen.** Das Ministerium Westphalen hatte im Widerspruch mit dem Artikel 102 der Verfassung, wonach Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund des Gesetzes Gebühren erheben können und im Widerspruch mit dem § 14 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837, wonach alle Verhandlungen stempel- und kostenfrei sind, welche sich auf Beschaffung der amtlichen Erklärung der Polizeibehörde beziehen, daß der Aushändigung einer Police oder eines Prolongationsscheines in polizeilicher Hinsicht kein Bedenken entgegen stehe, unterm 30. October 1856 genehmigt, daß die Regierung zu Königsberg von den Hauptagenten der dort vertretenen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften für jeden neuen Versicherungsantrag, als welcher jedoch ein Prolongationsantrag nicht erachtet werden sollte, den Betrag von $2\frac{1}{2}$ Sgr. annehme (!) und solchen für die betr. Polizei-Districts-Commissare als ein persönliches Emolument bewilligen und auszahlen lasse. Das Verfahren hatte sich bis in die neueste Zeit hinein erhalten. Darauf aufmerksam gemacht, hat das Ministerium des Innern unterm 9. d. M. die Regierung in Königsberg angewiesen, die Erhebung der fraglichen Gebühr sofort einstellen zu lassen. Unseres Wissens besteht eine ähnliche Gebühr nunmehr nur noch in Frankfurt a. O.

Dort hat die Polizeibehörde in der Person eines Auctions-Commissars einen s. g. polizeilichen Revisor der Versicherungsanträge angestellt. Dieser soll sich für jede Revision 10 bis 15 Sgr. zahlen lassen. Der Abschluß von Versicherungen wird dadurch natürlich erheblich vertheuert und resp. den Instituten erschwert. Verschiedene der letzteren haben denn auch, um diesem Uebelstande zu begegnen, mit der Polizeibehörde resp. mit dem polizeilichen Revisor ein förmliches Abkommen getroffen, wonach sie alljährlich ein Fixum zahlen, Gotha angeblich 50 Thlr., die baiersche Hypotheken-Wechselbank 20 Thlr. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch dieses Verfahren abgestellt werden wird, sobald es zur Kenntniß des Ministeriums des Innern gelangt.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830. Vermögensbestand dieser Gesellschaft betrug Ende Sept. 1868: 2,760,000 Thlr. Die Geschäftsergebnisse vom 1. Januar bis 30. Sept. 1868 sind folgende: Eingegangen: 1999 Anträge zur Versicherung von 2,502,500 Thlr. Davon angenommen: 1618 Versicherungen mit 1,930,800 Thlr. Abgegangen durch Tod: 169 Personen mit 208,200 Thlr. Abgegangen aus anderen Ursachen: 239 Personen versichert mit 203,900 Thlr. Reiner Zuwachs seit 1. Januar d. J. 1192 Personen, versichert mit 1,518,700 Thlr. Versicherungsbestand Ende Sept. d. J. 12,387 Personen, versichert mit 14,464,500 Thlr. Die durchschnittliche Dividende beträgt 30 pCt.

Wien, 17. Oct. (**Wiener Waarenversicherungsbank.**) Wie uns mitgetheilt wird, sind die Herren J. G. Retzbach, Director der „Ersten Wiener Spiegelglas-Gesellschaft", und H. Ritter v. Maurer beim Ministerium des Innern um die Concession zur Errichtung einer Waarenversicherungsbank mit einem Capitale von einer Million Gulden österreichischer Währung unter dem Titel „Wiener Waarenversicherungsbank gegen Brandschäden" unter Beilage der Statuten und Versicherungs-Bedingungen eingeschritten.

— **Allgemeine Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu Wien.** Die Gesellschaft hat, wie aus dem Wiener Handels-Register hervorgeht, den Zweck, für alle Schäden, welche Gütern oder Fahrzeugen während des Transports im In- oder Auslande zustoßen, zu versichern. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre vom Tage ihrer Constituirung festgesetzt. Der Vorstand ist der Verwaltungsrath, welcher aus sieben Mitgliedern besteht, gegenwärtig aus Moritz Pollak, Firma H. Pollak's Sohn (Vorsitzender); Gustav Springer, Großhandlungs-Procurist (Stellvertreter des Vorsitzenden; Felix Pfeiffer, Firma Felix Pfeiffer und Söhne; Theodor Pontzen, Directors-Stellvertreter des „Anker"; Theodor Bauer, Director der Niederösterr. Escompte-Ges.; J. W. Gutmann, Firma Gebrüder Gutmann; Carl Deutsch, Kaufmann, sämmtlich in Wien. Als Director wurde von dem Verwaltungsrathe Herr Bruno Dittrich (bislang Ober-Inspector der Dresdener Transport-Vers.-Ges.) gewählt. Das Grundcapital besteht aus einer Mill. Gulden österr. W. und wird durch 5000 Actien a 200 fl. österr. W., welche auf den Ueberbringer lauten und untheilbar sind, gebildet.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden in Carlsruhe. Nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten. Vermögen dieser Abtheilung nach dem Stand vom 31. Decbr. 1867: 6,440,044 Fl. 13 Kr. Zahl der Einlagen 37,267.

Die Versorgungsanstalt veröffentlicht, daß die am 31. Decbr. d. J. verfallenden Renten schon vom 26. Octbr. d. J. an bei der Hauptkasse oder den Geschäftsfreunden und Agenten der Anstalt erhoben werden können, und daß daselbst Rechenschaftsberichte und Prospecte zu erhalten sind, aus denen die Größe der Renten ersichtlich ist. Die 25. Jahresgesellschaft ist in Bildung begriffen und zählt bereits 342 Einlagen mit einem Einlage-Capital von 16,456 Fl. 13 Kr. Wir laden zum Beitritt ein, welcher sowohl auf dem Bureau dahier als bei allen Geschäftsfreunden und Agenten der Anstalt geschehen kann.

Wir benutzen diese Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß die Versorgungsanstalt außer den oben erwähnten Verträgen unter den billigsten Bedingungen auch alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungsverträgen abschließt, demnach einfache Leibrenten, Pensionen, Studien- und Lehrgelder, Aussteuercapitalien und dergleichen gewährt und Ueberlebungsrenten, sowie Capitalien auf den Lebens- und Todesfall versichert. Auch bildet sie Kinderversorgungsvereine*).

— **Oberschlesische Eisenbahn.** Wie der Berl. Börs.-Courier meldet, ist man im Handelsministerium mit der Ausarbeitung neuer Propositionen für die Oberschlesische Eisenbahn, in Betreff jener Projecte beschäftigt, deren Ausführung unter den bisherigen Bedingungen von der Generalversammlung abgelehnt wurde. Das Handelsministerium soll geneigt sein, den Wünschen der Actionaire, wie sie in den Vorverhandlungen für die Generalversammlung zu mehrfachem Ausdruck gelangt sind, die weitgehendste Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.**)

Berlin, 18. Oct. Der Entwurf der neuen Subhastations-Ordnung enthält, der „C. S." zufolge, erhebliche und umfassende Abänderungen der jetzt geltenden Bestimmungen, welche letztere in zahlreichen Gesetzen zerstreut sind. Um diese Gesetze nicht noch durch ein neues zu vermehren, welches jene Bestimmungen sämmtlich mehr oder weniger berührt; um die ohnehin schon schwer übersichtliche Rechtspflege nicht noch unübersichtlicher zu machen, ist der Weg der Codification demjenigen der Novelle vorgezogen worden. Die Codification gewährt zugleich die Gelegenheit, in der Praxis entstandene Streitfragen in angemessener Weise zur Erledigung zu bringen. Der neue Entwurf beschränkte sich allerdings nur auf diejenigen Landestheile, in welchen, abgesehen von Bezirken des ehemaligen Königreichs Hannover, die allgemeine Gerichtsordnung Gesetzkraft hat. In den übrigen Theilen der Monarchie hat sich theils für eine anderweitige Regelung des Subhastationsverfahrens noch kein Bedürfniß geltend gemacht, theils ist die Bedürfnißfrage noch nicht gehörig vorbereitet. Der gegenwärtige Entwurf bezieht sich nicht auf freiwillige Subhastationen, läßt also das durch die Verordnung vom 6. April 1839 und die hierzu erlassene Instruction geregelte Verfahren unberührt, weil ein practisches Bedürfniß zu dessen Beseitigung nicht hervorgetreten ist. Der Entwurf fixirt den Gang und die Wirkungen des Subhastations-Verfahrens und vermeidet jeden Uebergriff in das Gebiet des materiellen Rechts, um nicht ohne Noth die spätere Einführung des Gesetzes in andere Gebietstheile zu erschweren. Im Allgemeinen enthält der Entwurf folgende Abänderungen der bisherigen Bestimmungen: Er vermeidet jede unnöthige Verzögerung des Verfahrens, sowie jeden unnöthigen Kostenaufwand, indem er z. B. die Leitung des Verfahrens mit geringen Ausnahmen in die Hände eines selbstständigen Einzelrichters legt, indem er das sogenannte Subhastations-Mandat und den § 24 der Verordnung vom 4. März 1834 beseitigt, von Aufnahme der bisherigen Taxe absieht, dem richterlichen Ermessen eine Verkürzung der Subhastationsfristen und eine Vereinfachung der Bekanntmachung gestattet, ungenügend begründete Fälle des Widerspruchs gegen den Zuschlag nicht beibehält u. s. w. Für den günstigen Ausgang des Verfahrens, wird dadurch eine bessere Garantie gewährt, daß er dem durch die Umstände geleiteten richterlichen Ermessen größeren Raum zur Bethätigung in Bezug auf die Subhastationsfristen und die Veröffentlichung des Subhastionspatentes, wie auch hinsichtlich des Orts und der Zeit der Versteigerung einräumt. Der Gläubiger wird gegen nachtheilige Handlungen des Schuldners resp. zahlungsunfähige Ersteher in seinen Befugnissen dadurch mehr als bisher geschützt, daß er bestimmte Angabe der Wirkungen der Subhastationseinleitung und deren Ausdehnung auf den Subhastations-Extrahenten erhält, auch wenn er keine Realforderung hat. Behufs Gewährung dieses größeren Schutzes sind auch strengere Grundsätze in Bezug auf die Cautionsstellung aufgestellt und es ist das Recht zur Sequestration des

---

*) Daß diese Versorgungsanstalt ein eben so gut fundirtes als vorzüglich geleitetes Institut ist, haben wir schon des Oefteren hervorzuheben Gelegenheit genommen.

**) Diesen Mittheilungen entgegen hören wir, daß noch vor kurzer Zeit der Handelsminister einer Deputation, welche ein Eingehen auf die Wünsche der Actionaire erbeten habe, sehr wenig Entgegenkommen zeigte. Es wäre wünschenswerth, wenn die Direction der Oberschles. Eisenbahn klar über diese Verhältnisse berichten und die Oeffentlichkeit und Presse nicht gar zu sehr vernachlässigen möchte, da sie denn doch bei der letzten General-Versammlung gesehen haben muß, wie wenig sie damit den Interessen der Bahn zu dienen im Stande ist. D. Red.

zugeschlagenen, aber noch nicht bezahlten Grundstücks, eingeräumt. In dem neuen Entwurfe sind ferner dem Subhastationsverfahren sichere, möglichst zu einem Ergebniß führende, die Gefahr nachträglicher Anfechtung des Zuschlags möglichst ausschließende Grundlagen gewährt, theils durch anderweitige Bestimmungen über Ladung der Interessenten, theils durch das mit jeder Subhastation verbundene Aufgebot der Realprätendenten, sowie durch die Beschränkung der Anfechtungsgründe bei anderweitiger Regulirung der Rechtsmittel. Endlich sind in dem Entwurfe auch die Functionen des Subhastations- und Prozeßrichters deutlich begrenzt und damit Zweifel beseitigt, welche nicht blos das Verfahren erschweren, sondern auch Anlaß zu begründeten Angriffen auf den Zuschlag geworden sind. — Im Vorstehenden ist der Versuch gemacht worden, die allgemeinen Grundzüge des neuen, so überaus wichtigen Gesetzentwurfs zusammenzufassen, so weit dies aus gewordenen Andeutungen möglich war. Nur ein Punkt ist von uns hervorgehoben, der in § 1 des Gesetzes enthalten sein soll. Es unterliegen also der Subhastation Grundstücke, Schiffsmühlen und **selbstständige** Gerechtigkeiten (d. h. solche, die für sich bestehen und auch ohne den Besitz eines Grundstücks ausgeübt werden können), soweit sie die Eigenschaft unbeweglicher Sachen haben, Seeschiffe und andere zur Frachtschifffahrt bestimmte Seegefäße, Bergwerke, Kuxe jedoch nur, soweit sie die Eigenschaft unbeweglichen Eigenthums haben. Das Hütteneigenthum ist nicht mehr besonders aufgeführt, da es durch das Gesetz von 1861 die eigenthümliche rechtliche Natur verloren hat. — Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und deren Motivirung müssen dem Zeitpunkte, wo das Gesetz dem Landtage zugehen wird, vorbehalten bleiben.

— Der Handelsminister hat an die Handelskammer zu Düsseldorf auf ihren Bericht pro 1867 eine ziemlich eingehende Erwiderung gelangen lassen. Betreffs der Wünsche, welche die Handelskammer in Beziehung auf die Handelsgesetzgebung aussprach, führt der Erlaß aus, daß die Erledigung aller auf das Civilprozeß-Verfahren, insbesondere auf die Execution und die Fallimentsgesetzgebung, so wie die Organisation der Handelsgerichte gerichteten Bemerkungen wesentlich durch den Abschluß der Berathungen der zur Ausarbeitung des Entwurfes einer Civil-Prozeß-Ordnung für die Staaten des norddeutschen Bundes berufenen Commission und durch die hiervon zu erwartenden weiteren Ergebnisse bedingt sei. Die in Anregung gebrachte Erweiterung des Bezirks der Düsseldorfer Handelskammer wird der Minister gern befürworten, sobald die dabei zunächst betheiligten Kreise sich in gleichem Sinne, wie die Handelskammer selbst, aussprechen werden. Was das Bedürfniß einer anderweiten gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Binnenschifffahrt anlangt, so glaubt der Minister ein solches Bedürfniß nicht anerkennen zu dürfen; dasselbe gilt von den Aeußerungen der Handelskammer bezüglich des Wechselstempels. Endlich theilt der Minister der Handelskammer noch mit, daß er eine Ermäßigung des Packet-Porto's für die nächste Zeit nicht in Aussicht stellen könne.

Berlin, 19. October. (Gebrüder Berliner.) Wetter trübe. — Weizen loco flau, Termine matter, loco pr. 2100 Pfd. 66—77 Rt. nach Qualität, gelb schlesischer 70 1/2 ab Bahn bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 67 3/4 Br., 67 1/2 Gd., October-Novbr. 65 Br., Novbr.-December 62 1/4 Br., April-Mai 62 bez. — Roggen pr. 2000 Pfd. loco schwer verkäuflich, Termine flau und niedriger beginnend, befestigten sich im Verlaufe und schließen auch in fester Haltung. Gekünd. 8000 Ctr. Kündigungspreis 57 1/4 Rt., loco 56 5/8—57 1/4 ab Bahn bez., schwimmend 83—84 Pfd. im Canal 57 1/2 bez., 83—84 Pfd. Pari gegen October getauscht, pr. diesen Monat 56 7/8—57 1/2 bez. u. Br., Octbr.-Novbr. 54 7/8—55 1/8—55 bez., Novbr.-Decbr. 53—52 7/8 bez., Decbr. allein 52 7/8 bez., April-Mai 51 1/4—51 1/8 bez., Mai-Juni 52 bez. — Gerste pr. 1750 Pfd. loco 48—56 Rt. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 66—75 Rt., Futterwaare 60—65 Rt. — Hafer pr. 1200 Pfd. loco preishaltend, nahe Termine fest, entfernte Sichten matter, loco 33—36 Rt. nach Qualität, polnischer 34 1/2, fein schlesischer 35 1/2, warthebrücher 34 1/2, galizischer 33 1/4—33 1/2 ab Bahn bez., pr. diesen Monat 33 3/4—34 bez., Octbr.-Novbr. 33 3/8—33 1/2 bez., Nov.-Decbr. 33 Br., April-Mai 33 Br., Mai-Juni 33 1/2 Br. — Weizenmehl excl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 4 2/3—4 1/2 Rt., Nr. 0 und 1 4 5/12—4 1/3 Rt. — Roggenmehl excl. Sack Termine unverändert, loco per Ctr. unversteuert Nr. 0 4 1/4—3 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 5/6—3 7/12 Rt., incl. Sack pr. Octbr. 4 bez., Octbr.-Novbr. 3 5/6 bez., Novbr.-Decbr. 3 2/3 Gd., April-Mai 3 Rt. 15 Sgr. Gd. — Petroleum pr. Ctr. mit Faß loco 7 1/4 Br., pr. diesen Monat 7 1/6 Br., October-November 7 1/8 Br., Novbr.-Decbr. 7 1/8 bez. — Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 78—80 Rt., Winter-Rübsen 76—78 Rt. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß billiger käuflich, loco 9 5/12 Br., pr. diesen Monat 9 5/12—9 3/8 bez., Octbr.-Novbr. 9 7/24 bez., Novbr.-Decbr. 9 7/24—9 1/4—9 7/24 bez., Decbr.-Januar 9 1/3 Br., April-Mai 9 7/12—9 13/24 bez., Mai-Juni 9 2/3 bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß loco 11 3/4 Rt. — Spiritus pr. 8000 % flau und niedriger. Gek. 10,000 Qrt. Kündigungspreis 18 Rt., mit Faß pr. diesen Monat 18 1/24—17 5/6 bez., October-Novbr. 17—16 5/6 bez., Novbr.-Decbr. 16 7/12—16 3/8 bez., April-Mai 17 1/24—16 5/6 bez. u. Gd., 16 11/12 Br., Juni-Juli 17 1/6 bez., loco ohne Faß 18 3/8—18 1/8 bez.

Stettin, 19. Oct. [Max Sandberg.] Wetter. trübe. Wind W. Barometer 27" 8'". Temperatur Morgens 7 Grad Wärme. — Weizen loco unverändert, Termine niedriger, loco pr. 2125 Pfd. gelber inländischer 70—73 Rt. nach Qualität bez., feiner 74 1/2 Rt. bez., ungar. 62—68 Rt. bez., bunter 70—73 Rt. bez., weißer 73—78 Rt. bez., auf Lieferung 83.85 Pfd. gelber pr. October 72 1/2 Rt. bez. u. Br., pr. Octbr.-Novbr. 70 Rt. bez., pr. Frühjahr 68 1/2 Rt. bez., Br. u. Gd. — Roggen niedriger bez., schließt fester, loco pr. 2000 Pfd. 56 1/2—57 1/2 Rt. nach Qualität bez., auf Lieferung pr. October 56 3/4—56 1/2 Rt. bez., 56 3/4 Rt. Gd., pr. October-Novbr. 55, 54 3/4—54 1/2 bez., 54 3/4 Gd., Frühjahr 52—51 3/4 Rt. bez., Br. u. Gd. — Gerste ruhig, loco pr. 1750 Pfd. märk. 54 Rt. bez., geringe ungarische 45—46 Rt. bez., bessere 47—49 Rt. bez., feine 50—51 Rt. bez. — Hafer loco pr. 1300 Pfd. preußischer 35 Rt. bez., pommerscher 35 1/2—36 Rt. bez. — Erbsen loco pr. 2250 Pfd. Futter- 61—62 1/2 Rt. bez., kleine Koch- 63—64 Rt. bez. — Winter-Rübsen pr. Octbr. 79 1/4 Rt. bez. — Rüböl matt, loco 9 1/3 Rt. Br., auf Lief. pr. Octbr. 9 1/6—9 1/8 Rt. bez., pr. Oct.-Novbr. 9 1/12 Br., April-Mai 9 5/12 Rt. bez. u. Br. — Spiritus matter, loco ohne Faß 18 1/6—18 1/8 Rt. bez., auf Lief. pr. October 17 7/8 Rt. bez., 17 3/4 Rt. Br., pr. Octbr. ohne Faß 18 1/12 Rt. Br., pr. Octbr.-Nov. 16 2/3 Br., 16 1/2 Gd., pr. Frühjahr 16 1/2 Rt. nominell. — Angemeldet: 250 W. Weizen, 300 Ctr. Rüböl, 10,000 Qrt. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 72 1/2 Rt., Roggen 56 3/4 Rt., Hafer — Rt., Rüböl 9 1/6 Rt., Spiritus 17 7/8 Rt.

---

w. **Breslau,** 19. Oct. In der Woche vom 11. bis 17. Octbr. c. sind in Breslau folgende Getreide-Transporte per Eisenbahn angekommen:

Weizen: 330,98 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 148,75 Ctr. über die oberschl. Bahn resp. von deren Seitenlinien, 435 Ctr. auf der Freiburger Bahn.

Roggen: 1807 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 2957 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien.

Gerste: 4505,06 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.) 2277 Ctr. über die oberschlesische Bahn resp. von deren Seitenlinien.

Hafer: 3278,78 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 1313,18 Ctr. über die oberschlesische Bahn resp. von deren Seitenlinien, 60 Ctr. auf der Freiburger Bahn.

Dagegen wurden in derselben Zeit von Breslau per Eisenbahn versandt:

Weizen: 399,82 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter, 235 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Roggen: 1694 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Gerste: 619,50 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter, 225 Ctr. nach der niederschlesisch-märkischen Bahn.

Hafer: 102 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter.

Breslau, 20. October. [Producten-Markt.] Wetter schön, Wind: Süd. Thermometer früh 12°. Barometer 27" 5'". — Vom heutigen Markte können wir eigentlich nur berichten, daß er sich durch Geschäftsstille ausgezeichnet hat. Die wenig belangreichen Zufuhren fanden im Allgemeinen keine Beachtung und wurden bei beschränktem Umsatz nur schwerfällig die gestrigen Preise behauptet.

Weizen blieb schwach beachtet, wir notiren pr. 84 Pfd. weißer 75—84—88 Sgr., gelber 73—78—82 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen zeigte sich wenig beachtet, wir notiren pr. 84 Pfd. 65—68—71 Sgr.

Gerste bei reichlichen Offerten schwach preishaltend, pr. 74 Pfd. 55—64 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. galizischer 37—39 Sgr., schlesischer 39—42 Sgr.

Hülsenfrüchte wenig offerirt, Kocherbsen gefragt 67—72 Sgr., Futter-Erbsen 60—64 Sgr. pr. 90 Pfd. — Wicken pr. 90 Pfd. 54—62 Sgr. — Bohnen offerirt, pr. 90 Pfd. 84—92 Sgr. — Linsen kleine 70—80 Sgr. — Lupinen mehr beachtet, pr. 90 Pfd. 45—48 Sgr. — Buchweizen pr. 70 Pfd. 55—60 Sgr., Kukuruz (Mais) bei reichlichen Zufuhren 65—70 Sgr. pr. 100 Pfd. — Roher Hirse nominell, 56—60 Sgr. pr. 84 Pfd.

Kleesamen rother, schwach preishaltend, wir notiren 10—13 1/3—15 1/4 Rt. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer bei fester Haltung 13 1/2—15—18—22 Rt., feinste Waare über Notiz bezahlt.

Oelsaaten waren bei schwachen Zufuhren ohne bemerkenswerthe Aenderung, wir notiren Winter-Raps 170—180—190 Sgr., Winter-Rübsen 166—170—176 Sgr. pr. 150 Pfd. Br., feinste Sorten über Notiz bez. Sommer-Rübsen 152—164—168 Sgr. — Leindotter 154—162—168 Sgr.

Schlaglein preishaltend, wir notiren pr. 150 Pfd. Br. 5 2/3—6 5/12 Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen behauptet, pr. 62 Pfd. 62—68 Sgr. — Rapskuchen 59—61 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—94 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 22—30 Sgr. pr. Sack a 150 Pfd. Br. 1 1/4—1 3/4 Sgr. pr. Metze.

Breslau, 20. Oct. [Fondsbörse.] Die Börse hatte heut eine sehr animirte Färbung und wurden einzelne Speculationspapiere bei bedeutendem Umsatze wesentlich höher bezahlt. Hauptgeschäft in Oesterr. Credit-, Italienern und Oberschlesischen Eisenbahn-Actien, letztere waren allgemein begehrt und sind ca. 2 1/2 pCt. höher bezahlt worden. Amerikaner auf höheres Newyorker Gold-Agio etwas matter.

Breslau, 20. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordin. 9—10, mittel 11—12 1/2, fein 13—14, hochfein 14 1/2—15 1/4. Kleesaat weiße fest, ordin. 11—13 1/2, mittel 14 1/2—17, fein 18—19 1/2, hochfein 21—22.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. Oct. 52 1/2 Br., October-November 50 1/2 bez., Nov.-Decbr. 49 3/4—1/2 bez., April-Mai 49 1/4—49 bez.

Weizen pr. October 65 Br.

Gerste pr. October 57 Br.

Hafer pr. Octbr. 53 Br., Nov.-Decbr. 51 1/2 bez., April-Mai 52 1/4 Br.

Raps pr. October 87 1/2 Br.

Rüböl matt, loco 9 1/6 Br., pr. Oct. 9 1/12 Br., October-Novbr. u. Novbr.-December 9 bez., Decbr.-Jan. 9 1/12 Br, Jan.-Februar 9 1/6 Br., Febr.-März 9 1/8 bez. u. Gd., 1/6 Br., April-Mai 9 1/3 bez. u. Br.

Spiritus Anfangs fest, im Verlaufe niedriger, loco 17 Br., **16 3/4 Gd.,** pr. October 16 3/4—7/12 bez., Octbr.-Novbr. 16 Br., 15 11/12 Gd., Novbr.-December 15 5/6 bez., Br. u. Gd., April-Mai 15 11/12—5/6 bez.

Zink 6 Rt. 3 Sgr. in Posten bez.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 20. October 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer . .	86—87	84	74—80 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	81—82	79	74—78 „	
Roggen	69—70	68	64—66 „	
Gerste	62—64	60	54—56 „	
Hafer	40—42	39	38 „	
Erbsen	69—72	65	60—63 „	
Raps	188	180	170 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	176	172	164 Sgr.	
Rübsen, Sommerfrucht	168	164	158 Sgr.	
Dotter	164	158	150 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 20. October. Oberpegel: 13 F. 2 Z.
Unterpegel: — F. 3 Z.

— Uebersicht über die Weizen- und Roggenpreise auf den Haupt-Getreide-Märkten der Monarchie. Um die Vergleichung zu erleichtern, sind die in den Börsenberichten notirten Preise, der Berliner Usance entsprechend, auf 2100 Pfund Weizen und 2000 Pfund Roggen (loco und ohne Säcke) in Thlr. berechnet.

Weizen:	3. Octbr.	10. Octbr.	17. Octbr.
Königsberg .	66—79	66—78 1/4	66—79
Danzig . .	68 3/5—83 1/2	70—81	76—80
Posen . .	58—73*)	58—71*)	58—71*)
Stettin . .	63 1/4—77	71 3/4	61—73 1/6
Berlin . .	68—82	65—79	65—77
Breslau . .	65	61 2/3—75	65
Magdeburg .	67 2/3—72 4/5	68—72	66 1/2—70
Cöln . . .	66 1/2—80 1/2	68—78 3/4	66—77
Roggen:	**3. Octbr.**	**10. Octbr.**	**17. Octbr.**
Königsberg .	55—56 1/2	55 5/6—56 1/2	55 5/6—56 1/2
Danzig . .	54 1/2—57	54 1/6—56	54—55
Posen . .	50—56*)	51—56	52—57*)
Stettin . .	55—56 1/2	57 1/2	57 1/2—58 1/4
Berlin . .	57—57 3/4	56 3/4—58	57—58
Breslau . .	52 1/2	59—58	53—53 1/4
Magdeburg .	54—60	54—60	54 1/2—59
Cöln . . .	56 2/3—63 1/3	56 2/3—61 2/3	56 2/3—61 2/3

*) Nach dem Wochenbericht.

Verloosungen und Kündigungen

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der **4. Klasse 138. königlicher Klassen-Lotterie** fiel der

2. Haupt-Gewinn zu 100000 Thlr. auf 32271.
1 Gewinn zu 5000 Thlr. auf Nr. 92236.
2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 37082 62529.

49 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2581 4596 5955 7874 8606 8858 8958 9022 9727 16230 16592 23177 27143 30619 31704 31891 33665 34269 34533 37902 37915 39773 42316 43179 43725 45688 45946 46185 46533 46599 50130 50633 51927 63502 64701 65390 66288 70929 71341 72726 75147 75480 81722 85274 85340 85652 86467 86609 91287.

41 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 524 8081 12266 12643 13520 14613 17669 17861 17931 22097 22172 23118 36448 36905 37262 41162 46404 47022 48648 53095 53857 60206 60680 65850 67060 68572 68733 73956 74400 75829 81689 83292 83605 86696 86701 87713 90235 91223 91739 92920 94721.

65 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 46 607 2507 2813 3167 5366 6138 7218 7440 9966 10570 10877 12458 16138 21124 21127 21326 21949 24137 27148 27339 27479 27671 31438 31709 33825 34553 37230 37697 42337 42675 44546 45533 49783 53749 56232 57319 58826 59518 61216 64439 66219 68033 68715 69546 70162 73434 75830 77604 77982 78004 80264 81431 82014 82737 82754 83427 84646 85284 88426 89944 90908 91616 94206 94811.

Berlin, den 19. October 1868.

Königl. General-Lotterie-Direction.

— **Freiburger 15-Francs-Loose.** Serienziehung vom 15. October.

Serie Nr. 65 93 141 352 373 531 1350 1540 1786 1884 2563 3309 4324 4550 4804 4982 5105 5289 5621 6183 7028 7158 7287 7563.

Aus der Ziehung vom 15. Juli 1863 sind folgende Nummern restant, die wenn sie nicht bis zum 15. Februar 1869 vorgelegt werden, für werthlos erklärt werden müssen:

Serie 347 Nr. 21 22 23 39 40
" 424 " 17 18 30 42
" 723 " 50
" 897 " 19 24 25
" 2251 " 1 2 4 7 8 9 10 11 12 13 14 15 45 47 48
" 2509 " 32
" 3359 " 40 47 48
" 3416 " 1 28 49
" 3535 " 15 24
" 3564 " 7 8 9 11 13 14 18 22 24 25 29
" 4118 " 3 11 35
" 4267 " 6 18 26
" 4432 " 40 41 42 44 46 47 48 49 50
" 5115 " 3 20 43.

In Gemäßheit des Artikels 9 des Gesetzes vom 22. November 1862 sind folgende Serien als definitiv annullirt bezeichnet worden. Kein zu denselben gehörendes Loos soll künftig noch als giltig anerkannt werden.

Serien 57 62 185 291 320 401 566 578 741 752 781 908 915 931 1127 1185 1354 1426 1432 1451 1475 1694 1748 1784 1792 1844 1899 2036 2232 2234 2289 2364 2459 2467 2501 2539 2567 2594 2598 2613 2618 2631 2727 2767 2787 2801 2812 2832 2878 2956 3925 3071 3302 3409 3557 3584 3591 3637 3638 3997 4011 4030 4105 4222 4225 4342 4379 4384 4446 4706 4994 5234 5252 5393 5606 5698 5743 5745 5767 5929 5986 6027 6055 6070 6096 6104 6109 6408 6599 6605 6626 6751 7039 7168 7173 7245 7254 7623 7961 7991.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Madrid, 19. Oct. Die „Gaceta de Madrid" enthält ein Decret, durch welches Rios Rosas zum Präsidenten des Staatsraths ernannt wird. — Ferner enthält das amtliche Blatt ein Decret des Ministers der Gnade und Justiz, Romero Ortiz, welches die sofortige Aufhebung aller Mönchs- und Nonnenklöster, Collegien und geistlichen Orden verfügt, welche seit dem 29. Juli 1837 begründet sind. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter derselben sollen Eigenthum des Staates werden. Die den bezeichneten Anstalten angehörigen Mönche und Nonnen sollen keine Pension erhalten. Die Klöster, welche vor dem Jahre 1837 begründet sind, sollen auf die Hälfte reducirt werden und keine Novizen mehr aufnehmen dürfen. Diejenigen Klosterfrauen, welche weltlich zu werden wünschen, haben ihre Anträge an die Civilgouverneure zu richten; diejenigen, welche sich dem Unterrichte gewidmet haben, sollen in ihrer Stellung beibehalten werden.

St. Petersburg, 18. Oct. Ein kaiserl. Ukas vom 16. Sept. d. J. unterstellt die Verwaltung der griechisch-unirten Kirche der Gouvernements des Königreichs Polen dem Ministerium der Volksaufklärung.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 20. Octbr. (Anfangs-Course.) Ang. 2¾ U.

		Cours v. 19. Oct.
Weizen pr. October . . .	67½	67¾
April-Mai . .	62	62
Roggen pr. October . . .	57½	57½
Octbr.-Nov. . .	54¾	55
April-Mai . .	50¾	51¼
Rüböl pr. Octbr.-Nov. . .	9¼	9 7/24
April-Mai . .	9 7/12	9 13/24
Spiritus pr. October . . .	17⅓	17⅞
Octbr.-Nov. . .	16 7/12	16⅞
April-Mai . .	16⅔	16 11/12
Fonds u. Actien.		
Freiburger	115½	115
Wilhelmsbahn	113½	113½
Oberschles. Litt. A.	188½	187½
Warschau-Wiener	59	59
Oesterr. Credit	93⅝	93⅜
Italiener	52¾	52⅜
Amerikaner	78⅛	79⅛

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 20. October.

		Cours v. 19. Oct.
Weizen. Matt.		
pr. October	72½	72½
Frühjahr	68¼	68½ Br.
Roggen. Behauptet.		
pr. October	57	56½
Octbr-Novbr.	54¾	54½
Frühjahr	51¼	51½
Rüböl. Flauer.		
pr. October	9 1/24	9⅛
April-Mai	9⅓	9 5/12
Spiritus. Weichend.		
pr. October	17 5/12	17¾
Octbr.-Novbr.	16½	16⅔
Frühjahr	16 7/24	16½

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 19. Oct., Abends. [Effecten-Societät.] Sehr günstig und belebt. Amerikaner 78¾, Credit-Actien 219¼, steuerfreie Anleihe 51⅝, 1860er Loose 74, National-Anleihe 53¼.

Hamburg, 19. Octbr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Kauflust. Weizen pr. Oct. 5400 Pfd. netto 127 Bancothaler Br., 126 Gd., pr. October-Novbr. 123 Br., 122 Gd., pr. Novbr.-Decbr. 120 Br., 119 Gd. Roggen pr. Oct. 5000 Pfd. Brutto 94½ Br., 94 Gd., pr. Oct.-Novbr. 93 Br., 92 Gd., Novbr.-Decbr. 91½ Br., 90½ Gd. Hafer sehr stille. Rüböl stille, loco 19⅝, pr. Octbr. 19⅝, pr. April-Mai 20⅝, gekünd. 4000 Ctr. Spiritus zu 26 angeboten. Kaffee ruhig. Zink sehr stille. Petroleum fest, loco 13¾, pr. October 13½. — Regenwetter.

Amsterdam, 19. Oct. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Roggen loco flau, pr. Oct. 207 pr. März 201. Raps pr. October 58, pr. April 61½. Rüböl pr. Herbst 30⅛, pr. Mai 31¾. — Schönes Wetter.

Wien, 19. Oct., Abends. Fest. [Abendbörse.] Credit-Actien 212, 60, Staatsbahn 259, 90, 1860er Loose 84, 50, 1864er Loose 96, 10, Bankactien —, —, Steuerfreie Anleihe —, Galizier 208, 50, Lombarden 186, 90, Napoleonsd'or 9, 22½.

Paris, 19. Oct., Nachmittags. Rüböl pr. Octbr. 81, 00, pr. Jan.-April 80, 00 Baisse. Mehl pr. Oct. 65, 25, pr. Januar-April 62, 75 matt. Spiritus pr. Octbr. 74, 50 träge. — Wetter bewölkt und kalt.

Paris, 19. October, Nachm. 3 Uhr. Sehr fest und lebhaft. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet. — (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 02½—70, 20. Italien. 5% Rente 53, 40. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 576, 25, do. ältere Prioritäten —, —. do. neuere Prioritäten —, —. Credit-Mobilier-Actien 281, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 417, 50, do. Prioritäten 217, 75. 6% Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82⅞. Türken 42, 27½.

London, 19. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 94 11/16. 1procent. Spanier 33½. Italienische 5proc. Rente 52⅝. Lombarden 16½. Mexicaner 16¼. 5proc. Russen 88⅝, Neue Russen 89. Silber 60¼. Türk. Anleihe de 1865 41½. 8proc. rumänische Anleihe 82½. 6procent. Verein. St.-Anl. pr. 1882 73¼.

London, 19. Octbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag Weizen 22,770, Gerste 5387, Hafer 22,630 Quarters. Engl. Weizen 1 sh. niedriger, theilweise zu Preisen der letzten Woche verkauft; fremder schwer verkäuflich, Inhaber halten fest. Gerste gegen vorige Woche 1 sh., Hafer ½—1 sh. höher. — Kaltes Wetter.

Liverpool, 19. October, Mittags. Baumwolle: 10—12,000 Ball. Umsatz. Fest. — Middling Orleans 11⅛, middling Amerikanische 10⅞, fair Dhollerah 8⅛, middling fair Dhollerah 7¾, good middling Dhollerah 7½, fair Bengal 6⅞, New fair Domra 8, good fair Domra 8¼, Pernam 10¾, Egyptische 11¾.

Liverpool, 19. Oct. (Schlußbericht.) Baumwolle 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Bll. Preise stetig. Tagesimport 20,318 Ballen, davon ostindische 19,314 Ball. — Middling Orleans 11⅛, middling amerikanische 10⅞.

Newyork, 19. Oct., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109⅜, Goldagio 37⅜, Bonds 114¾, 1885er Bonds 112¾, 1904er Bonds 106½, Illinois 145, Erie 48⅛, Baumwolle 25⅝, Petroleum 29½, Mehl 7 D. 25 C.

Breslauer Börse vom 20. October 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103⅛ B.
do. do.	4½	95⅛ G.
do. do.	4	88¼ B.
Staats-Schuldsch. .	3½	81½ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	—
do. do. neue	4	85 5/12 bz. u. G.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	80 bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	89¾ bz. u. G.
do. Rust.-Pfandbr.	4	89¾ B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	89⅝ bz. u. G.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90 bz. u. G.
Posener do.	4	88¼ B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	83⅞ B.
do. do	4½	90½ B.
Oberschl. Priorität.	3½	76½ bz.
do. do.	4	84½ B.
do. Lit. F. .	4½	91¼ G.
do. Lit. G. .	4½	90½ G.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	90⅞ G.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97 B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		84⅓ bz.
Oesterr. Währung .		88⅜—⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	115 B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . .	4	—
Niederschl.-Märk	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3½	189¼—88¾ bz. u. B.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	80 B.
RechteOder-Ufer-B.	5	80⅜ bz. u. B.
Cosel-Oderberg . . .	4	114—13¾ bz.
Gal. Carl-Ludw.S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	59 bz. u. B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner.	6	79 bz. u. G.
Italienische Anleihe	5	52¾—⅝ bz.
Poln. Pfandbriefe .	4	66⅞ bz.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	57 bz. u. B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	54½ bz. u. G.
Oesterr. Loose 1860	5	73½ G.
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		71½ bz.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	32½ bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	—
Schlesische Bank .	4	116 B.
Oesterr. Credit- . .	5	93¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	142¾ B.
do. . .	2 M.	142 G.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
do.	2 M.	150¼ bz.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23⅝ bz.
Paris	2 M.	80 11/12 B.
Wien ö. W. . .	k. S.	88 G.
do. . .	2 M.	87¼ bz.
Warschau 90SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.